

Liniensteckbrief NVP Kreis Borken

Linie

C75

Produkt

Stadtverkehr

Aufgabenträger

Kreis Borken

NutzwagenKm/Jahr

41000

von

Rhede, Otto-Hahn-Str

über

Rhede, Gudulakirche

Linienbündel

BOR 2

nach

Rhede, Ludgerusschule

über

Betriebsaufnahme Bündel

09.01.2024

Betriebsführer

N. N.

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

09.01.2028

Konzessionär 2

N.N.

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	19:00	27	20/40	06:00	19:00	27	20/40
MoFr (F)	06:00	19:00	27	20/40	06:00	19:00	27	20/40
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Zu- und Abbringerverkehr S75

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Rhede, Otto-Hahn-Str <> S75
Rhede, Ludgerusschule <> S75

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der Umstieg von/zur S75 ist sicherzustellen

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich 09.01.2028

Stand: 11/2021

Anbindung wichtiger Ziele

Rhede, Otto-Hahn-Str
Rhede, Gudulakirche
Rhede, Ludgerusschule